

Datenfreigabe für die Schulsozialarbeit an der WRS Dornstetten

(Stand: 12.02.2026)



Waldstraße 16, 72280 Dornstetten
Telefon 07443/9629-0, Fax 07443/9629-30
sekretariat@wrs-dornstetten.de

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung der Personensorgeberechtigten für die Schulsozialarbeit

Unsere Schule, die Werkrealschule Dornstetten, wird durch eine Einrichtung der Schulsozialarbeit unterstützt. Trägerin der Schulsozialarbeit ist die Gemeinde Dornstetten. Für diese Arbeit besteht eine Kooperationsvereinbarung der Gemeinde Dornstetten mit dem Landkreis Freudenstadt, der die Arbeit finanziell fördert.

Die Schulsozialarbeit unterstützt Kinder und Jugendliche bei der Bewältigung ihres Schulalltags und bestärkt sie in ihrer persönlichen Entwicklung. Die Schulsozialarbeit hilft und berät in Krisensituationen und ist eine parteiische Interessenvertretung für junge Menschen in schwierigen Lebenslagen. Zu ihren Aufgaben zählt auch die Förderung des sozialen Lernens sowie von Teilhabe und Konfliktbewältigung. Die Schulsozialarbeit schafft Gruppenangebote und Projekte in unterschiedlichen Bildungsfeldern, gestaltet Übergänge, unterstützt Elternhäuser und arbeitet mit ihnen zusammen.

Das Land Baden-Württemberg fördert die Schulsozialarbeit ebenfalls. **Das Kultusministerium Baden-Württemberg erlaubt Schulen die Weitergabe von personenbezogenen Daten an die Schulsozialarbeit der Schule, wenn dies zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist.** Eine Übermittlung ist dann erforderlich, wenn die Aufgabe der Schule ohne die Übermittlung nicht oder nicht vollständig erfüllt werden könnte.

Zur rechtlichen Absicherung setzt eine Datenübermittlung aber eine Einwilligung voraus.

Um **im Bedarfsfall** mit Ihnen in Verbindung treten zu können, benötigt die Schulsozialarbeit folgende personenbezogene Daten der Schülerin / des Schülers:

- Name und Vorname, Adresse
- Geschlecht,
- Klasse / Klassenlehrer*in,
- Name der Personensorgeberechtigten, wenn abweichend vom Namen des Kindes,
- Telefonnummer(n)
- Mailadresse der Personensorgeberechtigten.

Diese Daten werden von uns an die Schulsozialarbeit weitergegeben. Diese Daten werden ungeachtet hiervon nicht an sonstige Dritte weitergegeben, verbreitet oder bereitgestellt. Wenn eine Kontaktaufnahme nötig ist, erfolgt sie in der Regel telefonisch.

Ein direkter Zugriff der Schulsozialarbeit auf die Schulverwaltungssoftware, die Schulkartei oder die Tage- oder Klassenbücher ist unzulässig. Darüber hinaus ist es bei auftretenden Problemlagen notwendig, dass die Schulsozialarbeit durch die Schulleitung, bzw. Klassenleitung gezielt informiert wird, um tätig werden zu können.

§ 8 Abs. 3 SGB VIII – das Recht von Kindern und Jugendlichen auf Beratung ohne Kenntnis der Personensorgeberechtigten in Not- oder Konfliktlagen bleibt davon unberührt.

Die Einwilligung gilt ausschließlich für den Zeitraum des Schulbesuchs des Kindes an unserer Schule.

Es gilt die Datenschutzgrundverordnung. Ein Widerruf Ihrer Einwilligung ist im Lauf des Schulbesuchs jederzeit möglich.

Nach Schulbeginn Ihres Kindes erhalten Sie eine ausführliche Information über die Schulsozialarbeit und die tätige Person stellt sich persönlich vor.

(Rückseite: Einwilligung, Unterschriften)

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung der Personensorgeberechtigten für die Schulsozialarbeit

Damit die Schulsozialarbeiterin / der Schulsozialarbeiter **im Bedarfsfall** mit mir in Verbindung treten kann, willige ich in die dargelegte Verarbeitung der personenbezogenen Daten meines Kindes

Nachname, Vorname

zu den genannten Zwecken und Bedingungen ein.

Meine Einwilligungserklärung ist ab sofort gültig und bezieht sich auf alle Erziehungsberechtigten, die der Schule genannt wurden.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r